

## Ergebnisse zum Wohngeldrecht

**Frank Beitz:** Seit nunmehr reichlich einem Jahr gilt das neue verbesserte Wohngeldrecht. Welche Ergebnisse und Auswirkungen haben die Leistungsverbesserungen für die Bürger unserer Stadt?

**Wolfgang Main:** Grundsätzlich kann ich sagen, dass die angekündigten Leistungsverbesserungen bei unseren Wohngeldkunden angekommen sind, aber auch einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wohngeldbehörde mit sich gebracht haben.

**Frank Beitz:** Wie wurde diesem Mehraufwand gegengesteuert, um moderate Bearbeitungszeiten für die Wohngeldantragsteller zu gewährleisten?

**Wolfgang Main:** Wir stellten außerplanmäßig durch die angekündigte Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen von bis zu 60 Prozent der bisherigen Haushalte zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter ein. Damit konnten wir nach Abarbeitung des „Antragsboom“ im ersten Halbjahr 2009 wieder zu den vorgegebenen acht Wochen Bearbeitungszeit (ab Vorlage der kompletten Antragsunterlagen) kommen.

**Frank Beitz:** Die Prognose der Bundesregierung wies einen Zuwachs von circa 60 Prozent neuer Wohngeldkunden durch die verbesserten Leistungsbedingungen laut neuem Wohngeldgesetz aus. Wie hat sich die Prognose konkret für unsere Stadt ausgewirkt?

**Wolfgang Main:** Im Jahr 2009 wurden circa 6.600 Anträge angenommen, davon circa 2.300 Erstanträge (fast das Doppelte im Vergleich zu 2008). Es wurden 4,5 Millionen Euro an Wohngeld ausgezahlt (2008: 2,1 Millionen Euro), und es wurde ein durchschnittliches

Frank Beitz, Vorsitzender des Mietervereins Jena, sprach im Juni 2010 mit dem Leiter der Wohngeldstelle Jena, Wolfgang Main, über die Praxiserfahrungen.



**Rechtsanwalt Frank Beitz,  
Vorsitzender des  
Mietervereins Jena**

Wohngeld in Höhe von 113 Euro je Fall ausgezahlt (2008: 82 Euro).

**Frank Beitz:** Wie viel wohngeldbeziehende Haushalte gibt es jetzt in unserer Stadt?

**Wolfgang Main:** Per 31. Dezember 2009 haben 2.754 Haushalte Wohngeld bezogen. (2008: 1.683). Das sind circa 1.100 Haushalte mehr oder fünf Prozent der Haushalte der Stadt Jena.

**Frank Beitz:** Als Universitätsstadt haben wir mittlerweile circa 25.000 Studenten. Was hat sich für diesen Personenkreis geändert?

**Wolfgang Main:** Das Thema der „vorübergehenden Abwesenheit vom elterlichen Haushalt“ ist seit dem 1. Januar 2009 gesetzlich neu geregelt. Grundsatz bleibt: Wer BAföG erhält oder wem BAföG dem Grunde nach zusteht, ist vom Wohngeld ausgeschlossen.

Neu ist, dort wo der Haupt-



**Wolfgang Main,  
Leiter der  
Wohngeldstelle Jena**

wohnsitz angemeldet ist, befindet sich auch der Lebensmittelpunkt. Und somit kann man Wohngeld erhalten, wenn alle anderen Voraussetzungen, die bisher auch vorliegen mussten, erfüllt sind.

**Frank Beitz:** Welche sind das nochmals für unsere bisher ausgeschlossenen Studenten?

**Wolfgang Main:** Man muss Mieter oder Untermieter von Wohnraum auf der Grundlage eines Mietvertrages sein, regelmäßig die Miete zahlen und ausreichend Einkünfte haben, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Faustregel: 650 Euro Mindestbedarf laut Düsseldorf Tabelle beziehungsweise Sozialhilferegelsatz (zurzeit 359 Euro) plus Gesamtmiete plus Zusatzbedarf (zum Beispiel Krankenversicherung, Studiengebühren, Büchergeld, Pkw-Ausgaben und so weiter).

**Frank Beitz:** Gibt es noch et-

was, was unsere Leser wissen sollten?

**Wolfgang Main:** Wichtig ist, um nicht in die Ecke von Sozialleistungsbetrug gestellt zu werden, dass über alle Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse die Wohngeldbehörde zu informieren ist, zum Beispiel Umzug in eine andere Wohnung (innerhalb oder außerhalb Jenas), Einkommenserhöhung oder Arbeitsaufnahme von Haushaltsmitgliedern, Beantragung von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) und so weiter. Das heißt, die Wohngeldbescheide immer komplett lesen, bis zum Ende. ■

### Zuarbeit Betriebskostenspiegel

Ziel muss es sein, dass der nächste Betriebskostenspiegel für das Abrechnungsjahr 2009 noch im Dezember 2010 erscheint. Deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich Daten für den Betriebskostenspiegel, Abrechnungsjahr 2009, zu sammeln.

Benötigt werden Abrechnungen, die das Kalenderjahr 2009 betreffen, also die Abrechnungszeiträume beispielsweise 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 oder 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009. Bitte senden Sie dem Mieterverein Jena möglichst viele der Ihnen vorgelegten Betriebskostenabrechnungen in Kopie zu, oder bringen Sie Ihre Abrechnung zum Kopieren in der Geschäftsstelle vorbei.

Wie immer rät der Verein Ihnen auch an dieser Stelle: Lassen Sie Ihre Betriebs- und Heizkostenabrechnung durch seine Juristin Diana Gelbhaar überprüfen! So stellen Sie auch sicher, dass Sie keine etwaig zu Unrecht geforderten Zahlungen leisten.

Mieterverein Jena und Umgebung e. V., Geschäftsstelle – Telefon 0 36 41/44 28 24 – Saalstraße 21, 07743 Jena. Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16: Diana Gelbhaar, Jena